

## POLIZEI-REPORT

## Polizei sucht Unfall-Zeugen

**HALLE/MZ** - Nach einem Unfall an der Kreuzung Kaolinstraße und Weststraße sucht die Polizei nach Zeugen. Der Unfall hat sich bereits am 25. September gegen 10.40 Uhr ereignet. Dabei waren ein Auto und ein Radfahrer zusammengestoßen. Der Radler verletzte sich schwer.

» Zeugen melden sich bitte unter Tel.: **03443/3490** bei dem Zentralen Verkehrs- und Autobahndienst der Polizeiinspektion Halle in Weibelfels.

## 848 Autofahrer waren zu schnell

**HALLE/MZ** - Im September hat die Polizei mehrere Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und dabei in Halle 848 Autofahrer ertrappt, die zu schnell gefahren sind. Insgesamt wurden knapp 20.000 Fahrzeuge kontrolliert. Dieses Wochenende wird es auf der Autobahn 9 nahe der Stadt Bad

Dürrenberg eine Geschwindigkeitskontrolle geben, kündigt die Polizei an. Damit soll erreicht werden, dass alle Verkehrsteilnehmer auf die Verkehrsregeln achten und damit auch die Höchstgeschwindigkeiten einzuhalten.

## Rollerfahrer schwer verletzt

**HALLE/MZ** - Am Freitagmorgen hat sich ein Motorrollerfahrer schwer bei einem Unfall verletzt. Wie die Polizei mitteilt, war der Rollerfahrer gegen 5.45 Uhr an der Kreuzung Paul-Suhr-Straße und Robert-Koch-Straße mit einem Kleintransporter zusammengestoßen. Der Mann musste in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Die Polizei setzte zur Unfallaufnahme auch eine Drohne ein, wie es in einer Mitteilung heißt. An der Unfallstelle kam es zu erheblichen Behinderungen, die auch den öffentlichen Nahverkehr betrafen. Die Unfallursache ist bislang unklar.

## IN KÜRZE

## Rundgang erinnert an Anschlag

**HALLE/MZ** - Halle gegen Rechts lädt am Montag, 9. Oktober, um 15 Uhr zu einem Gedenkrundgang unter dem Titel „Erinnerung und Solidarität“ ein. Start ist am Steintor, wo auf Aufstellern Zitate von Überlebenden des Anschlags und Angehörigen der Ermordeten zu lesen sind. Um 17 Uhr gibt es eine Kundgebung „erinnern – kämpfen – verändern. selbstbestimmt und solidarisch“ der Soligruppe 9. Oktober vor dem Tekiez (ehemals Kiez Döner) an der Ludwig-Wucherer-Straße.

## Festival für neue Musik beginnt

**HALLE/MZ** - Unter dem Motto „No Time Like the Present“ läuft das Impuls-Festival vom 7. bis 12. Oktober in Halle und am 13./14. Oktober in Leipzig mit Klanginstallationen, Konzerten, Workshops, Tänzen und Lesungen zu aktuellen Fragen.

» Das Programm ist zu finden unter: <https://impulsfestival.de>



## Fahrgastbeiräte als Fahrgäste in Halle

**In der Saalestadt** treffen sich an diesem Wochenende Vertreter von Fahrgastbeiräten aus ganz Deutschland, um über Verbesserungen im Öffentlichen Personennahverkehr zu reden. Am Freitag fuhren die Gäste unter anderem mit einer historischen Straßenbahn durch

Halle. Wichtigstes Thema der Beratung ist die weitere Finanzierung des 49-Euro-Tickets durch den Bund.

FOTO: DIRK SKRZYPCZAK

## Fünf Stunden im OP-Saal

**JUSTIZ** Im Prozess um mutmaßliche Kindesmisshandlung durch einen Tagesvater sagen die Eltern des schwerbehinderten Dreijährigen als Zeugen aus. Was ihnen Kraft gibt.

VON ANNETTE HEROLD-STOLZE

**HALLE/MZ** - Am Nachmittag des 18. August vor zwei Jahren war für die junge Familie plötzlich nichts mehr wie vorher. Wie immer wollte die Mutter ihren Sohn vom Tagesvater abholen. Doch sie habe schnell festgestellt, dass mit dem knapp Einjährigen etwas nicht stimmte, berichtete die 41-Jährige am Freitag als Zeugin vor dem Landgericht. Verhandelt wird gegen den Mann, in dessen Betreuung er damals tagsüber war. Der Vorwurf: schwere Körperverletzung und versuchter Totschlag.

Die Mutter sollte an jenem August-Tag recht behalten mit ihrer Vermutung. Der Junge habe keinerlei Körperspannung gehabt und eins seiner Augen nicht öffnen können, berichtete sie weiter. Auf ihre Bitte hin alarmierte der Tagesvater den Notarzt. An dessen Verhalten erkannte die Molekularbiologin, wie ernst es um den Kleinen stand: Er habe darauf gedrängt, dass alles schnell gehen solle. Sie sei Tochter eines Arztes, sagte die Mutter schluchzend. „Ich weiß, wenn sich ein Arzt so viele Sorgen macht, ist es schlimm.“

Arzt und Rettungssanitäter waren zunächst von einem Schlaganfall ausgegangen. Im Kröllwitzer

Universitätsklinikum erwies sich, dass das Kind ein massives Schädeltrauma erlitten haben muss. Unter anderem wegen schwerer Hirnblutungen wurde er fünf Stunden lang notoperiert. Nach drei Stunden erreichte die warden Eltern die Nachricht, dass er möglicherweise nicht überleben würde.

Er hat es geschafft, und das ist es, was für die Eltern zählt. „Er macht seine kleinen Fortschritte“, berichtete die Mutter über den inzwischen gerade Dreijährigen. Laufen oder sprechen könne er nicht, „aber kann sich drehen und man merkt, dass er mit uns interagiert. Er ist eigentlich ein fröhliches Kind.“

Eines, dass dem Paar mit seinem Lebenswillen immer wieder neuen Mut macht, wie der Vater dann als Zeuge aussagte. „Ich

muss für ihn und meine Frau stark sein. Ich muss meiner Familie eine Stütze sein.“ Er ließ aber auch deutlich werden, wie sehr die Ereignisse die Familie geprägt haben. „Nach unseren Erfahrungen sind wir nicht mehr in der Lage, unser Kind in eine Kita zu schicken.“

Dabei hatten Mutter und Vater im Frühsommer 2021 einen guten Eindruck von dem in Halles Osten tätigen Tagesvater. Die Eingewöhnung sei gut gelaufen, berichtete der Vater, der Sohn schien sich wohlzufühlen. Einige Wochen später habe sich die Stimmung verändert. Der Junge habe morgens oft geweint und sich an ihn geklammert, wenn er ihn in die Kindertagespflege brachte. Er sei damals – bestärkt durch vermeintlich guten Rat von außen – davon ausgegangen, es handele sich um Eingewöhnungskummer, der sich legen werde, sagte der Vater. „Heute weiß ich: Man muss richtig gucken, wie das Kind weint und nicht nur, ob ein Kind weint.“

Der Mann, der dafür verantwortlich sein soll, hat sich in dem Verfahren selbst noch nicht geäußert, seinen Anwalt aber die Vorwürfe zurückweisen lassen. Er habe das Kind nicht wie in der Anklage beschrieben heftig geschüt-

telt. Er führe die schweren Verletzungen des Jungen darauf zurück, dass ein etwas Älterer mit einem Spielzeugmotorrad gegen das auf dem Boden sitzende Kind gefahren sei. Die Kröllwitzer Ärzte hatten nach dem Vorfall für unwahrscheinlich gehalten, dass sie daher rühren könnten.

Am zweiten Prozesstag ist auch die Mitarbeiterin des Jugendamtes gehört worden, die die Fachaufsicht über Kindertagespflegestellen in Halle innehat. Sie kenne den Angeklagten als sehr ausgeglichene und liebevoll scheinende Tagesvater, berichtete sie. Zur Sprache kam aber auch, dass es mehrfach Beschwerden über die inzwischen geschlossene Kindertagespflege gab, Ermittlungen seien aber immer wieder eingestellt worden. In einem Fall habe eine Mutter, die beim Jugendamt Kindesmisshandlung meldete, gegen den ausdrücklichen Rat ihres Kinderarztes keine Anzeige bei der Polizei erstattet. Mehrere anschließende, unangemeldete Kontrollen durch das Jugendamt hätten keine Auffälligkeiten ergeben.

Das Verfahren wird am Donnerstag fortgesetzt. Im Fall einer Verurteilung drohen dem Angeklagten mindestens fünf Jahre Haft.

„Ich muss eine Stütze für meine Familie sein.“

**Kindsvater als Zeuge vor Gericht**

## Neubau aus den Fünfigern

**MZ-RÄTSEL** Gesucht war ein Gebäude auf dem Gelände der Stiftungen.

VON ANNETTE HEROLD-STOLZE

**HALLE/MZ** - Für Kenner der Saale-Stadt war das ganz offensichtlich keine allzu harte Rätselnsuss: Mit unserem Fotomotiv der vergangenen Woche haben wir das ehemalige Gebäude der Arbeiter- und Bauernfakultät (ABF) auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen gesucht. Aus den richtigen Einsendungen wurde die von Sibylle Triebel gezeichnet, damit 25 Euro gewonnen hat. Herzlichen Glückwunsch!

„Die gesuchte Schnitterin schmückt den Westgiebel der ehemaligen Arbeiter- und Bauernfakultät. Gegenüber dem Ostflügel



Diese Mal geht es um dieses Motiv.

FOTO: ANNETTE HEROLD-STOLZE

sehen wir die Figur eines Maurers“, schreibt Klaus Rüllicke. Er weiß auch zu berichten, dass die ABF der Vorbereitung junger Menschen auf ein Studium im sozialistischen Ausland diente. „Das

Gebäude entstand 1952 bis 1954, Architekt war W. Thielemann.“

„Nach jahrelangem Umbau wurde der Komplex im Juni 2007 als modernes Universitätsgebäude der Philosophischen Fakultät

III (Erziehungswissenschaften) seiner neuen Nutzung übergeben“, steht auf der Karte von Monika Hennig zu lesen. Dass das Gebäude heute den Namen Hans Ahrbeck trägt, gehe auf den ersten Dekan der 1949 gegründeten Pädagogischen Fakultät zurück.

Madeline Meyer berichtet, dass die schmückenden Figuren – die Landarbeiterin und der Maurer – jeweils 2,20 Meter hoch sind von Gerhard Geyer geschaffen worden sind. Gleich neben an befindet sich ein Pflanzgarten, zu dem Monika Hennig ergänzt, es handele sich um drei Themengärten in Anlehnung an die Tradition der ehemaligen Waisenhausgärten.

Dieses Mal geht es um ein viel älteres Gebäude in der Altstadt, dem Saalehochwasser nicht nur einmal zugesetzt hat. Was wissen Sie darüber? Die genauen Bedingungen für die Teilnahme am Gewinnspiel finden Sie im Impressum auf Seite 16.

## PRAXISANZEIGEN

## Praxis für Physiotherapie PHYSIO GO

Liebe Patientin, lieber Patient, ab den 9. Oktober empfangen wir Sie in unseren neuen Räumlichkeiten.

Wir freuen uns auf Sie!  
Ihr Nabil GOUDJIL und Praxisteam.

**Mannheimer Str. 73, 06128 Halle**  
Ehemalige Zahnarztpraxis Dr. Eismann  
**0345-96 08 135**



## BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

**Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland gem. § 19 Abs. 3 der Europawahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 215)**

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden. Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der Stadt Halle (Saale) eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis 19. Mai 2024 gegenüber der Stadt Halle (Saale) auf einem Formblatt beantragen, nicht in ein Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie ertrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) angefordert werden. Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,  
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,  
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Halle (Saale), d. 07.10.2023 **Egbert Geier, Stadtwahlleiter**